

GRUNDWISSEN ÜBER DIE SNB UND IHREN UMGANG MIT DER KLIMA- UND BIODIVERSITÄTSKRISE

Ausführungen zu den Forderungen an die Schweizerische Nationalbank

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	5
1. Einleitung	6
1.1 Was ist das Problem?	6
Die Klima- und die Biodiversitätskrise bedrohen das Leben auf der Erde	6
Finanzinstitute unterstützen diese Krisen mit ihren Finanzflüssen	7
Die SNB unternimmt nicht genug, um diese Krisen zu bekämpfen, und trägt sogar aktiv zu deren Fortbestand bei.	7
1.2 Sinn und Zweck des vorliegenden Dokumentes	8
1.3 Wer steht hinter diesem Dokument?	8
2. Zusammenfassung der Forderungen an die SNB und die FINMA	9
3. Grundwissen über die SNB, Zentralbanken sowie deren Zusammenhang mit der Klima- und Biodiversitätskrise	10
3.1 Welche Rolle haben Zentralbanken, Finanzmarktregulatoren und Aufsichtsbehörden im Allgemeinen und die SNB im Besonderen?	10
Die Rolle der Zentralbanken	10
Was sind die Kompetenzen und Aufgaben der SNB und der Finanzmarktaufsicht FINMA?	10
Was bedeutet es, dass die SNB die Finanzstabilität in der Schweiz zu gewährleisten hat?	11
Was bedeutet es, dass die SNB die Preisstabilität in der Schweiz zu gewährleisten hat?	11
Was bedeutet es, dass die SNB eine «unabhängige» Zentralbank ist?	12
Wer ist für die SNB verantwortlich?	13
3.2 Wieso sind Zentralbanken wichtige Player in Bezug auf die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust?	15
Der Finanzsektor hat eine grosse Hebelwirkung für eine ökologische Transformation	15
Zentralbanken können die Finanzflüsse für eine ökologische Transformation beeinflussen	15
Wechselwirkung zwischen der Klima- und der Biodiversitätskrise, Zinssätze und Inflation	15

4.	Argumente dafür, dass sich die SNB wandeln muss	16
4.1	Die fehlenden Klimamassnahmen der SNB widersprechen ihrem Mandat	16
4.2	Die Anlagepolitik der SNB ist bereits heute nicht marktneutral	17
4.3	Die SNB kann sich nicht als «unabhängig» von der Klima- und Biodiversitätskrise begreifen	18
4.4	Die SNB verstösst mit ihren Investitionen aktuell gegen ihre eigenen Anlagerichtlinien	18
4.5	Die SNB verletzt mit ihren Investitionen Sicherheit-, Ertrags- und Liquiditätsfaktoren	18
4.6	Die SNB hätte bereits nach geltendem Recht sowohl klima- und sozialpolitische Verpflichtungen als auch einen erheblichen Handlungsspielraum	19
4.7	Die fehlenden Klimamassnahmen der SNB widersprechen dem Ziel der Schweiz, führend im Bereich der nachhaltigen Finanzen zu werden	20
4.8	Die fehlenden Klimamassnahmen der SNB stehen im Widerspruch zu den Zielen der Schweizerischen Eidgenossenschaft	20
4.9	Die SNB hat sich als Mitglied des Network for Greening the Financial Systems zu mehr Massnahmen bekannt, als sie bisher macht	20
5.	Ausblick	21

Zusammenfassung

In den letzten Jahren haben Extremereignisse, die mit der Klimakrise und dem Verlust der biologischen Vielfalt zusammenhängen, in einem noch nie dagewesenen Ausmass zugenommen. Um die katastrophalen Auswirkungen dieser beiden miteinander verknüpften Krisen zu vermeiden, ist es dringend erforderlich, unser Wirtschaftssystem grundlegend zu verändern. Im Zentrum des Wirtschaftssystems sitzt der Finanzplatz. Das Herzstück des Finanzplatzes sind die Zentralbanken. Unsere Schweizerische Nationalbank (SNB) ist diesen Herausforderungen derzeit jedoch nicht gewachsen. Aus dieser Problematik heraus hat sich letztes Jahr eine zivilgesellschaftliche Koalition von Organisationen und Einzelpersonen unter dem Dach der Klima-Allianz gebildet, welche von der Notwendigkeit überzeugt sind, dass der Wandel hin zu einer treibhausgasarmen, biodiversitätsfördernden und sozial gerechten Wirtschaft nur gelingen wird, wenn sich auch gewichtige Institutionen wie die SNB wandeln. Diese Koalition hat fünf Hauptforderungen mit Unterforderungen an die SNB erarbeitet. Diese umfassen Folgendes: einen Transitionsplan mit konkreten Massnahmen für die Umsetzung des 1.5-Grad Pfades und den Biodiversitätszielen, das Anlageportfolio im Einklang mit dem 1.5-Grad Pfad und der Biodiversitätsziele, die entsprechende Regulation der Schweizer Finanzinstitute zusammen mit der FINMA und Behörden, die erhöhte Transparenz wie auch Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und letztlich eine höhere Gewinnausschüttung zugunsten der dringenden sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft.

Dieses Dokument vermittelt einerseits ein Grundwissen über die Rolle, das Mandat und die Verantwortlichkeiten der SNB und die Rolle von Zentralbanken bei der Bewältigung der globalen Klima- und Biodiversitätskrise. Andererseits legt es Erklärungen und Argumente vor, welche die formulierten Forderungen stützen. Denn obwohl die SNB erste kleine Schritte zur Bewältigung der Klimakrise ergriffen hat, sind diese völlig unzureichend und weit hinter den internationalen «good practices». Es fehlt an Transparenz, griffigen Klimamassnahmen, der Berücksichtigung der Biodiversitätskrise und dem aktiven Einsetzen ihrer regulatorischen Instrumente. Erschwerend kommt hinzu, dass die SNB mit ihren aktuellen umweltschädlichen Investitionen die Klima- und Biodiversitätskrise selber aktiv befeuert. So investiert die SNB beispielsweise in jedes vierte der 100 klimaschädlichsten Unternehmen. Die SNB rechtfertigt ihr Handeln mit ihrer «Unabhängigkeit» und «Marktneutralität». Die SNB ist jedoch bereits heute nicht marktneutral oder passiv: Erstens bildet sie mit ihren Aktienkäufen nicht die Gesamtwirtschaft ab, sondern beteiligt sich nur an ausländischen Unternehmen, die an der Börse notiert sind. Diese Unternehmen sind besonders kohlenstoffintensiv. In Anbetracht des sich stark verändernden sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Umfeldes ist das Konzept der «marktneutralen» Ausrichtung generell nicht mehr zielführend. Es gibt heute ein breites Angebot an passiven Anlagelösungen, welche weder das Finanzsystem destabilisieren noch den Planet zerstören. Zweitens kann sich die SNB nicht als «unabhängig» von der Klima- und Biodiversitätskrise sehen, die diese Krisen die Mandate der SNB von Preis- und Finanzstabilität beeinflussen. Unabhängigkeit mag Freiheit von der täglichen Einmischung in die detaillierte Geldpolitik und von politischen Interventionen vor Wahlen bedeuten, aber sie sollte nicht heissen, dass sich die SNB aus der Klima- und Biodiversitätskrise raushält und zu deren Fortbestand beiträgt. Zudem obliegen der SNB auch durch die Aarhus-Konvention, das Pariser Klimaabkommen, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das Umweltschutzgesetz, die Finanzmarktgesetzgebung und die Bundesverfassung Verpflichtungen zur Transparenz, zum Einbezug von Klimafinanzrisiken und zur nachhaltigen Entwicklung. Letztlich widerspricht ihre Anlagepraxis ihren eigenen Anlagerichtlinien, welche vorschreiben, Unternehmen die «systematisch schwere Umweltschäden» verursachen, auszuschliessen. Auch Sicherheits-, Ertrags- und Liquiditätsfaktoren muss die SNB in ihren Anlagen berücksichtigen. Nicht klimaverträgliche Investitionen sind tendenziell risikobehafteter. Klimafreundlichere Investitionen wiederum haben ein attraktiveres Rendite-Risiko Profil und sind liquider.

Wir laden alle ein, mitzuwirken, dass die Schweizerische Nationalbank eine konstruktive Kraft für eine nachhaltigere Welt wird.

1. Einleitung

In folgendem Kapitel wird zuerst die Ausgangslage, beziehungsweise das Problem ausführlicher geschildert: Im ersten Teil wird auf die Dringlichkeit der Klima- und der Biodiversitätskrise eingegangen und aufgezeigt, dass die SNB nicht genug unternimmt, um diese Krisen zu bekämpfen und ihr Handeln aktiv zu deren Fortbestand beiträgt. In einem zweiten Teil wird der Sinn und Zweck des vorliegenden Dokumentes erläutert. Schliesslich wird darauf eingegangen, wer hinter diesem Dokument steht.

1.1 Was ist das Problem?

Die Klima- und die Biodiversitätskrise bedrohen das Leben auf der Erde

Die Klimakrise und der Verlust der biologischen Vielfalt schreiten weiter voran, und die Menschheit steuert – wenn sie so weiterfährt – auf einen völligen Zusammenbruch der natürlichen Ressourcen zu, von welchen wir abhängig sind. Dies wird vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)¹ und der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES)² bestätigt, und auch zunehmend von «Mainstream»-Akteuren wie der Internationalen Energieagentur (IEA)³, dem Weltwirtschaftsforum (WEF)⁴ oder dem Network For Greening the Financial Systems (NGFS)⁵ anerkannt.

So schreitet der Verlust der Biodiversität schneller voran, als «je zuvor in der Geschichte der Menschheit».⁶ Die derzeitigen Aussterberaten sind um das 100- bis 1'000-fache höher als die ursprüngliche Rate, und steigen weiter an. Das Artensterben untergräbt die Produktivität, Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Natur und führt wiederum zu extremen Risiken und Unsicherheiten für unsere Wirtschaft und unser Wohlergehen. Fahren wir so weiter wie bisher, prognostiziert das konservativste Szenario des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), bei welchem keine Kippelemente auftreten, zudem eine globale Erderwärmung von 3.7 °C bis zum Ende des Jahrhunderts⁷. Selbst dieses Szenario hätte katastrophale Folgen wie Monsterstürme⁸, Hitzewellen, Dürren und sterbende Ökosysteme⁹, Hungersnöte¹⁰, Massenmigration¹¹ und Ressourcenkriege¹². Eine Studie der Swiss Re kommt zum Schluss, dass aus ökonomischer Sicht das Erreichen des Temperaturziels des Pariser Klimaabkommens das «wünschenswerteste Ergebnis» ist.¹³ Bei einer Erderhitzung um 3.2 °C schätzen sie die den BIP Verlust bis 2050 auf 18 %. Dies ist knapp ein Fünftel der weltweiten Wirtschaftsleistung, die wir ohne sofortige Gegenmassnahmen riskieren zu verlieren!

Die Schweiz hat sich übrigens gemäss Bundesamt für Umwelt seit Messbeginn 1864 mit über 2 °C doppelt so stark wie der weltweite Durchschnitt erwärmt.¹⁴ Im SCNAT Report wird unter anderem vor vermehrten Hitzeperioden, Starkniederschlägen, Hochwasser, Erdbeben, Skiliften und Lawinengebieten, die ihren Untergrund verlieren, zunehmenden Schädlingen, Wasserknappheit, Artensterben, Gletscherschwund oder Schneemangel gewarnt.¹⁵ Es liegt also im eigenen Interesse der Schweizer Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, Massnahmen zu ergreifen, die dabei helfen, die Klimaerhitzung zu stoppen. Und die kleine Schweiz hat einen gigantischen Hebel: den Finanzplatz.

1 IPCC (2015). *Global Warming of 1.5 °C*.

2 IPBES (2019). *Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services*.

3 IEA (2021). *Net Zero by 2050. A Roadmap for the Global Energy Sector*.

4 World Economic Forum (2022). *Global Risks Report 2022*.

5 NGFS (2019). *First comprehensive report «A call for action»*.

6 Dasgupta Review (2021). *The Economics of Biodiversity: The Dasgupta Review*.

7 Hafner und Müller (2020). *Willst du es wirklich wissen?*

8 Oliver Milman (2019). *Are hurricanes getting stronger – and is climate breakdown to blame?*

9 Bundesamt für Umwelt BAFU (2018). *Hitze und Trockenheit im Sommer 2018. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt*.

10 Spiegel (2008). *Forscher warnen vor Klima-Hungersnöten*.

11 Charles Geisler und Ben Currens (2017). *Impediments to inland resettlement under conditions of accelerated sea level rise*.

12 Alex Kirby (2015). *Tackle climate change or face resource wars, Lord Ashdown warns*. *The Guardian*.

13 Swiss Re Institute (2021). *The economics of climate change: no action not an option*.

14 BAFU (2020). *Klimawandel in der Schweiz: Neuer Bericht zeigt Ursachen, Folgen und Massnahmen*.

15 Akademien der Wissenschaften Schweiz (2017). *Brennpunkt Klima Schweiz. Grundlagen, Folgen und Perspektiven*.

Finanzinstitute unterstützen diese Krisen mit ihren Finanzflüssen

Anstatt das Geld aus den Unternehmen, welche diese Krisen verschlimmern, abzuziehen, stecken Finanzinstitute nach wie vor Milliarden in umweltschädliche Unternehmen und Projekte und ermöglichen so deren Fortbestand und Expansion.¹⁶ Der Schweizer Finanzplatz ist mit seinen Investitionen, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen in und für umweltschädliche Unternehmen und Projekte für einen katastrophalen Erderwärmungspfad von 4-6 °C mitverantwortlich.¹⁷ Der vordere Abschnitt zeigte auf, wie problematisch bereits eine Erderhitzung von über 2 °C ist.

Die SNB unternimmt nicht genug, um diese Krisen zu bekämpfen, und trägt sogar aktiv zu deren Fortbestand bei

Die Positive Money Scorecard¹⁸ und der WWF SUSREG Tracker¹⁹ zeigen, dass Zentralbanken, Finanzregulierungs- und Finanzaufsichtsbehörden der Klimakrise und dem Verlust der biologischen Vielfalt zunehmend Aufmerksamkeit schenken. Dies lässt sich auch an Äusserungen wie der von Christine Lagarde (Präsidentin der EZB) ablesen, die sagte, dass «Klima und Biodiversität zwei Seiten derselben Medaille sind».²⁰ Die Berichte zeigen aber auch, dass die derzeitigen Bemühungen noch nicht ausreichen, um das Finanzsystem ernsthaft auf Nachhaltigkeit auszurichten.

Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise ergriffen. So hat sie beispielsweise Unternehmen, die mehr als 30 % ihrer Einnahmen aus Kohle erzielen, aus ihrem Devisenportfolio ausgeschlossen²¹ oder begonnen, den Einfluss der Klimakrise auf die Finanzstabilität in ihren Stresstests zu bewerten. Im November 2021 veröffentlichte die SNB anlässlich der Klima-COP in Glasgow²² einen kurzen Überblick über ihre Massnahmen. Das ist gut. Aber insgesamt sind die Massnahmen völlig unzureichend. So setzt die SNB nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein, sie hat keinen klaren Fahrplan und keine Ziele definiert, sie konzentriert sich ausschliesslich auf die Klimakrise, ohne den Biodiversitätsverlust zu berücksichtigen, und sie legt nicht ausreichend öffentlich offen, was sie tut. So kennen wir weder ihren ökologischen Fussabdruck noch ihre Methoden zur Bekämpfung der Klimakrise. Die Positive Money Scorecard und der WWF SUSREG Tracker zeigen auf, wie die SNB hinter den internationalen «good practices» (z.B. Banque de France, Europäische Zentralbank, Bank of England) zurückbleibt und dass ihre Massnahmen angesichts der aktuellen Umweltkatastrophen weitgehend unzureichend sind.

Des Weiteren befeuert die SNB die Klima- und Biodiversitätskrise aktiv mit ihrem gigantischen Devisenportfolio²³ von über 1000 Milliarden CHF. Davon sind 23 % in Aktien, 11 % in andere Anleihen und 66 % in Staatsanleihen investiert.²⁴ Damit ist die SNB einer der grössten öffentlichen Investoren der Welt (2019 war sie auf Rang 8), womit sie einen potentiell erheblichen Einfluss auf die investierten Unternehmen hätte. «Artisans de la Transition» kommen in einer Studie bereits 2016 zum Schluss, dass auch die SNB mit ihrem Portfolio im Durchschnitt eine Erwärmung von 4 – 6 °C befördern dürfte.²⁵ So in-

16 Die verlinkten Factsheets auf dieser Website listen die Höhe der gegenwärtigen Investitionen der Grossbanken und der SNB in fossile Energieunternehmen (Total, Shell, ExxonMobil, Enbridge, Duke Energy, oder Chevron) auf.

17 BAFU (2015). Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz.

18 Positive Money (2021). The green central banking scorecard. How Green are G20 central banks and financial supervisors?

19 WWF (2021). SUSREG Tracker. Sustainable Financial Regulations and Central Bank Activities.

20 Christine Lagarde (2021) Twitter.

21 Dies bedeutet jedoch, dass Investitionen in Mischkonzerne, die wie Glencore nur einen Teil ihrer Einnahmen aus Kohle erzielen, immer noch berücksichtigt werden. Ausserdem schliesst sie nur Betreiber von Kohleminen, nicht aber von Kohlekraftwerken, aus (Quelle: Klima-Allianz 2020). So hat die Nationalbank seit dem Pariser Klimaabkommen ihre Beteiligung am grössten US-amerikanischen Kohlekraftwerksbetreiber Duke Energy auf 350 Millionen Dollar verdoppelt! (Riseupforchange 2021). Dieses weithin proklamierte Ausschlusskriterium schließt also nur 5 der 148 fossilen Energieunternehmen aus, die die SNB in ihren Anlageportfolios hält (Klima-Allianz 2020).

22 COP bedeutet Convergence of the Parties. Mit COP21 ist die Klimaschutzkonferenz von 2021 gemeint.

23 Devisen sind Vermögenswerte wie Aktien und Anleihen in fremden Währungen.

24 Schweizerische Nationalbank (2021). Devisenreserven und Frankenanleihen. Anlagestruktur Ende 4. Quartal 2021.

25 Artisans de la Transition (2020). Die Nationalbank sendet dem Schweizer Finanzplatz falsche Signale.

vestiert die SNB in fast jedes vierte der 100 klimaschädlichsten Unternehmen weltweit.²⁶ Dazu gehören fossile Energieunternehmen wie Duke Energy (350 Mio.), Shell (300 Mio.), Exxonmobil (900 Mio.), Enbridge (299 Mio.) oder Chevron (775 Mio.). Diese Unternehmen heizen durch ihre Aktivitäten nicht nur die Klimakrise an, sondern verursachen auch schwere Umweltschäden oder verletzen massiv grundlegende Menschenrechte.²⁷ Eine solche Anlagepraxis ist nicht mehr länger haltbar.

1.2 Sinn und Zweck des vorliegenden Dokumentes

Das vorliegende Dokument soll einerseits ein Grundwissen zur Rolle von Zentralbanken und der SNB vermitteln. Andererseits liefert es Argumente, weshalb Zentralbanken wichtige Akteure in der Klima- und der Biodiversitätskrise sind und weshalb die aktuelle Geld- und Anlagepolitik sowie die Finanzmarktregulierung der SNB im Hinblick auf diese beiden Krisen ihrem Mandat widersprechen. Es soll nicht nur als Einführung für Menschen dienen, welche sich neu mit der Rolle von Zentralbanken und insbesondere der SNB auseinandersetzen, sondern auch Menschen ansprechen, die bereits mit der Thematik vertraut sind und ihr Wissen vertiefen möchten. Nicht zuletzt soll es auch Mitgliedern der SNB, des Finanzsektors sowie Politik und Verwaltung unsere Perspektive und Meinung aufzeigen und eine Diskussion anstossen.

1.3 Wer steht hinter diesem Dokument?

Dass die SNB den Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise derzeit nicht gewachsen ist und ihre aktuelle Geld-, Anlagepolitik und Finanzmarktregulierung die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust befeuern, besorgt und beschäftigt eine wachsende Anzahl von Menschen. Der notwendige Wandel hin zu einer treibhausgasarmen, biodiversitätsfördernden und sozial gerechteren Wirtschaft wird nur gelingen, wenn auch gewichtige Institutionen wie die Schweizer Nationalbank und die Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA sich wandeln und ihrerseits für die Transition notwendige Massnahmen ergreifen. Deshalb hat sich 2021 eine zivilgesellschaftliche Koalition von Organisationen und Einzelpersonen unter dem Dach des Bündnis Klima-Allianz²⁸ gebildet, welche die eingangs erwähnte Vision teilen. In der sogenannten SNB-Koalition sind Organisationen wie Breakfree, Campax, Greenpeace, WWF Schweiz, Forum Geldpolitik oder Mitglieder von Rise Up For Change aktiv. Die beteiligten Organisationen arbeiten unabhängig und schliessen sich bei Bedarf für gemeinsame Projekte zusammen. Wir sind von der Notwendigkeit überzeugt, dass die SNB gemeinsam mit der FINMA einen Transitionsplan mit konkreten Massnahmen in der Geld-, Anlagepolitik und Finanzmarktregulierung vorgehen und auch anwenden muss, welcher die Einhaltung des 1.5-Grad-Pfads und der Biodiversitätsziele berücksichtigt. Diese und weitere Forderungen der Koalition befinden sich im nächsten Abschnitt.

²⁶ *Oil Change International (2021). Unused Tools: How Central Banks Are Fueling the Climate Crisis.*

²⁷ *Die Factsheets über Total, Shell, ExxonMobil, Enbridge, Duke Energy, oder Chevron zeigen auf, wie die genannten Unternehmen massive Umweltschäden verursachen und grundlegende Menschenrechte verletzen.*

²⁸ *Das Bündnis «Klima-Allianz» mit über 130 Menschenrechts- und Umweltorganisationen fungiert als Koordinationsstelle der SNB-Koalition.*

2. Zusammenfassung der Forderungen an die SNB und die FINMA

Die untenstehenden fünf Forderungen sind die Grundbausteine unserer Forderungen an die SNB und FINMA. Auf unserer Website werden sie detaillierter aufgelistet und erklärt.²⁹ Die folgende Auflistung ist lediglich eine Zusammenfassung und dient der Übersicht:

- > Die SNB legt gemeinsam mit der FINMA einen Transitionsplan mit konkreten Massnahmen in der Geld- und Anlagepolitik sowie der Finanzmarktregulierung vor, welcher die Umsetzung des 1.5-Grad-Pfads und der Biodiversitätsziele berücksichtigt.
- > Die SNB bringt ihr Anlageportfolio in Einklang mit dem 1.5 Grad-Pfad Klimaziel sowie den Biodiversitätszielen.
- > Die SNB arbeitet mit der FINMA und den politischen Entscheidungsträger:innen zusammen, um alle notwendigen regulatorischen Massnahmen zu ergreifen, um den Schweizer Finanzplatz so auszurichten, dass er proaktiv und effektiv dazu beiträgt, die Treibhausgas-Emissionen in der Realwirtschaft auf netto null zu senken und die Biodiversität bis 2050 vollständig wiederherzustellen.
- > Die SNB bindet die Zivilgesellschaft stärker mit ein und erhöht die Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit.
- > Die SNB ermöglicht höhere Gewinnausschüttungen zugunsten der dringenden sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft.

²⁹ Siehe: <https://www.klima-allianz.ch/kampagnen/nationalbank/>

3. Grundwissen über die SNB, Zentralbanken sowie deren Zusammenhang mit der Klima- und Biodiversitätskrise

In folgendem Kapitel wird zuerst ein generelles Verständnis für die Kompetenzen und Aufgabe der Zentralbanken, Finanzmarktregulatoren und Aufsichtsbehörden vermittelt. Es wird erklärt, was es bedeutet, dass die SNB für die Finanzmarkt- und Preisstabilität verantwortlich ist, und inwiefern die SNB als unabhängig verstanden werden kann und soll. In einem zweiten Teil wird auf die Wichtigkeit der Zentralbanken in der Klima- und der Biodiversitätskrise eingegangen.

3.1 Welche Rolle haben Zentralbanken, Finanzmarktregulatoren und Aufsichtsbehörden im Allgemeinen und die SNB im Besonderen?

Die Rolle der Zentralbanken

Zentralbanken sind nicht wie eine normale Bank, bei der jede:r ein Bankkonto eröffnen kann. Nur ausgewählte Akteure wie Banken und der Staat haben bei der Zentralbank ein Konto. Die Zentralbank erschafft das elektronische Geld, mit dem Banken untereinander bezahlen, und versorgt sie mit Liquidität. Sie gewährleistet zudem die Versorgung der Wirtschaft und Gesellschaft mit Bargeld. Wegen dieser besonderen Position im Zentrum des Finanzsystems hat die Zentralbank die Verantwortung für die Preis- und Finanzmarktstabilität. Einige Zentralbanken haben auch sogenannte «Nebenmandate» wie Vollbeschäftigung, Stärkung des Wirtschaftswachstums oder nachhaltige Entwicklung.

In der Schweiz legt die SNB gemeinsam mit der FINMA die «Spielregeln» fest, an die sich Finanzakteure wie Banken und Versicherungsgesellschaften halten müssen. Auf diese Weise können FINMA und SNB diese Institutionen auch regulieren. Die Aufsicht über verschiedenen Banken und Versicherungen wird häufig von der Finanzaufsichtsbehörde (in der Schweiz die FINMA) ausgeübt. Diese sorgt dafür, dass die einzelnen Finanzinstitute reibungslos funktionieren, und überprüft, ob sie sich an die Spielregeln halten.

Was sind die Kompetenzen und Aufgaben der SNB und der Finanzmarktaufsicht FINMA?

In der Schweiz sieht die Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 2) vor, dass die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik führt, «die dem Gesamtinteresse des Landes dient».³⁰ Artikel 5 des Nationalbankgesetzes präzisiert ihr Mandat: Sie hat den gesetzlichen Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten und zur Stabilität des Finanzsystems als Ganzes beizutragen.³¹ Weiter berücksichtigt sie bei ihrer Geld- und Anlagepolitik die konjunkturelle Entwicklung (den Verlauf der Wirtschaftslage eines Landes). Eine weitere Aufgabe der SNB ist, ihre Aktiven anzulegen (Art. 9 Abs. 1 NBG). Dazu gehören die Währungsreserven (Devisenanlagen und Gold) sowie die Frankenaktiva.

Die FINMA hat die Aufgabe³², die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Schweizer Finanzakteure zu gewährleisten. Ausserdem muss sie sicherstellen, dass die Schweizer Konsument:innen von Finanzprodukten gut informiert sind, nicht in die Irre geführt werden, und dass ihre Rechte generell geschützt sind. Schliesslich muss die FINMA auch den «Ruf des Schweizer Finanzsektors» schützen.

So sind sowohl die SNB als auch die FINMA teilweise mit der Finanzaufsicht betraut. In einem Memorandum of Understanding sind ihre jeweiligen Aufgaben klar definiert.³³ Die SNB überwacht die Entwicklungen im Bankensektor aus der Sicht des Gesamtsystems

³⁰ *Bundesverfassung (2004). Art. 99 der Bundesverfassung. Geld- und Währungspolitik.*

³¹ *Nationalbankgesetz, NBG (2003). Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank. SR 951.11. Zuletzt aktualisiert: 1.8.2021.*

³² *finma.ch. Die Kernaufgaben der FINMA*

³³ *Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und Schweizerische Nationalbank (2017).*

Memorandum of Understanding in the field of financial stability between the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA and the Swiss National Bank SNB.

(makroprudenzielle Aufsicht) und legt die Höhe des Eigenkapitals fest, das die Banken zur Sicherung der Stabilität des Finanzsystems benötigen (antizyklischer Kapitalpuffer). Damit hat die SNB zwar keine allgemeine Kompetenz zur Banken- oder Finanzmarktregulierung. Es ist jedoch gemäss Art. 16a NBG sowie dem MoU mit der FINMA ihre Aufgabe, sich mit Risiken, welche die Banken- bzw. Finanzmarktregulierung betreffen, auseinanderzusetzen, sich Informationen zu beschaffen und sich mit der FINMA abzustimmen. Die FINMA ist für die Beaufsichtigung der einzelnen Banken und für die Durchsetzung der Bankengesetzgebung, einschliesslich der Eigenkapitalanforderungen für jede Bank, zuständig (mikroprudenzielle Aufsicht). Ein Sonderfall sind die Schweizer Grossbanken: Da sie für die Stabilität des gesamten Finanzsystems entscheidend sind, werden sie von der SNB und der FINMA gemeinsam beaufsichtigt. Die beiden Institutionen haben sich in diesem Bereich abzustimmen und ihre Tätigkeiten zu koordinieren, insbesondere bei der Beschaffung von Informationen bei den Banken.

Was bedeutet es, dass die SNB die Finanzstabilität in der Schweiz zu gewährleisten hat?

Bei der Gewährleistung der Finanzstabilität geht es darum sicherzustellen, dass die Krisenanfälligkeit des Finanzsektors durch den «Kreditgeber der letzten Instanz», den die Zentralbank darstellt, begrenzt wird. Die SNB muss dafür sorgen, dass die Finanzakteure (Banken, Versicherungen usw.) ausreichend gut gerüstet sind, um schwierige Zeiten wie eine Finanzkrise 2007/2008 zu überstehen. Das bedeutet, dass die SNB den Schweizer Finanzsektor regelmässig einem «Stresstest» unterziehen muss. Sie prüft, ob zum Beispiel genügend Liquidität für den Krisenfall vorhanden ist, oder ob die Banken genügend Kapital zurückgelegt haben, um mögliche Verluste zu decken. Die SNB hat vor allem Angst vor Banken- oder Versicherungspleiten, die den gesamten Schweizer Finanzsektor betreffen könnten. Das bedeutet, dass der Konkurs einer Schweizer Bank zu einem finanziellen Zusammenbruch des gesamten Schweizer Finanzsektors führen könnte – was katastrophal wäre. Denn ein Banken-Crash vernichtet auch das Geld auf den Bankkonten, Altersvorsorgekapital und andere Ersparnisse. Das führt schnell in eine Wirtschaftskrise und nährt damit die politische Polarisierung.

Was bedeutet es, dass die SNB die Preisstabilität in der Schweiz zu gewährleisten hat?

Die Gewährleistung der Preisstabilität soll sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft die gleiche Kaufkraft haben wie heute. Das bedeutet, dass man mit einem Schweizer Franken heute mehr oder weniger dasselbe kaufen kann wie in fünf oder zehn Jahren. Wie in jeder stabilen Situation bedeuten stabile Preise Vorhersehbarkeit, die es den Menschen ermöglicht, ihre Zukunft mit Zuversicht zu planen und gut informierte Entscheidungen zu treffen.³⁴ Unternehmen und Einzelpersonen werden eher bereit sein, Investitionen oder Käufe zu tätigen, wenn sie wissen, dass die Preise nicht übermässig schwanken. Im umgekehrten Fall, d. h. bei einem instabilen Preisniveau, werden Individuen vorsichtiger, die Unternehmen investieren weniger, und es werden weniger Arbeitsplätze geschaffen, was zu einer wirtschaftlichen Stagnation führt. Aus diesem Grund hängt die Stabilität des Systems vom Vertrauen der Menschen in die Kaufkraft des Geldes ab.

Um die Preisstabilität zu gewährleisten, kann eine Reihe von Instrumenten eingesetzt werden, die die Finanzbehörden der Schweiz untereinander koordinieren. Unter anderem legt die SNB die Zinssätze fest, zu denen sich Banken bei der SNB Geld leihen können. Je höher diese sind, desto unattraktiver wird es für die Banken, Geld zu verleihen, was wiederum dazu führt, dass die Banken weniger Kredite an die Schweizer Unternehmen vergeben, und damit fliesst weniger frisches Geld in die Wirtschaft. Dies kann die Nachfrage und damit das Wirtschaftswachstum dämpfen, und soll die Inflation (damit sind steigende Preise gemeint) stabilisieren und Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringen.

³⁴ *Europeans Citizens Bank. Handbuch zur EZB. Eine simple Einführung in die Ziele und Aufgaben der Europäischen Zentralbank.*

Da es die Aufgabe der SNB ist, die Preise stabil zu halten und sich gegen Inflation (und auch gegen Deflation) zu wehren, wäre es denkbar, dass die SNB der durch die Klimakrise verursachten Inflation dadurch begegnet, dass sie auch etwas gegen die Klimakrise tut, anstatt nur die Zinsen zu heben, um die Nachfrage zu schwächen. Denn ein Anstieg der Zinsen hat immer auch gesamtwirtschaftliche Nebenwirkungen (z.B. negativer Effekt auf die Beschäftigung).

Ein anderes Instrument ist, dass die SNB versucht, die Attraktivität des Schweizer Frankens zu verringern und ihn abzuwerten.³⁵ Dadurch kann der Schweizer Wirtschaftssektor, der stark vom Export in die umliegenden europäischen Länder und vom internationalen Tourismus abhängig ist, weiterhin zu wettbewerbsfähigeren Preisen Produkte im Ausland anbieten. Wird der Schweizer Franken zu attraktiv, wird es für europäische Hersteller immer teurer, Schweizer Produkte zu kaufen und für Gäste aus dem Ausland, in der Schweiz Ferien zu machen. Durch die Beeinflussung des Wertes des Schweizer Frankens kann die SNB die Inflation und das Wirtschaftswachstum in der Schweiz beeinflussen.

Was bedeutet es, dass die SNB eine «unabhängige» Zentralbank ist?

Im Absatz 3 von Artikel 99 der Schweizerischen Bundesverfassung steht: «Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie wird unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet.»³⁶ Es handelt sich hierbei jedoch um eine limitierte Unabhängigkeit, denn es gibt klare Begrenzungsfaktoren. So ist die SNB in ihrem Alltagsgeschäft zwar unabhängig, muss aber dennoch dem Bundesrat und dem Parlament Rechenschaft ablegen und dieses internationalen und nationalen Gesetzgebungen unterstellen (siehe nächstes Kapitel). Es ist wichtig, dass die SNB weiterhin «limitiert unabhängig» bleibt und der Bundesrat nicht über die Geld- und Währungspolitik entscheiden kann.

Bei vielen Schweizer Politiker:innen scheint in den letzten 50 Jahren allerdings ein Missverständnis darüber gewachsen zu sein, was die Idee einer unabhängigen Zentralbank ist. Erstens wurde die Idee, dass Zentralbanken unabhängig sind, nicht immer anerkannt und zweitens war, als diese Idee aufkam, ihr Handlungsspielraum wesentlich kleiner: Die Idee der Unabhängigkeit von Zentralbanken kam erst im 20. Jahrhundert auf. Es ging darum, Zentralbanken von den kurzfristigen Interessen der Politiker:innen zu befreien und stattdessen die Inflation niedrig und ein dauerhaftes System des Vertrauens in die Geldwertstabilität zu etablieren.³⁷ In den letzten Jahrzehnten – und jetzt insbesondere auch in der COVID-19 Pandemie – wurden die Zentralbanken mächtiger denn je. Formale Mandate wurden nur selten angepasst, aber die Reichweite hat sich eindeutig vergrössert. So entwickelte auch die SNB durch die Massnahmen zur Steuerung des CHF-Wechselkurses und durch die Massnahmen der Zentralbanken im Allgemeinen seit der Finanzkrise neue Instrumente. Die Handlungen der SNB haben heute einen sehr grossen Einfluss auf die gesamte Wirtschaft des Landes. Dass sich die Zentralbanken trotz ihres gigantischen Gewichts und ihrer stetig zunehmenden Machtfülle das Recht herausnehmen, sich komplett aus der Klima- und der Biodiversitätskrise herauszuhalten, und einfach weitermachen, als ginge sie das nichts an, ist nicht akzeptabel. Denn diese Krise wird nicht nur von ihnen mitgetragen, sondern beeinflusst auch den ganzen Schweizer Finanzplatz und das Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung. Zweitens kann es daher nicht sein, dass die SNB unter dem Deckmantel der «Unabhängigkeit» jegliche an sie gerichtete Forderung ignoriert. Unabhängig bedeutet, dass das Mandat effektiv umgesetzt wird. Das macht die SNB jedoch aktuell nicht, da sie die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust nicht proaktiv bekämpft. So sind an dieser Stelle die gewählten Volksvertreter:innen gefragt, die SNB daran zu erinnern, was ihr Auftrag ist (eine Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen) und bei Bedarf über die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (der monetären Grundordnung) nachzudenken. Denn diese ist Sache des Gesetzgebers. Grundsätzlich ist es in der Verantwortung der Politik, sich regelmässig mit der Frage zu beschäftigen, ob die Voraussetzungen soweit

35 Mehr Informationen, wie die SNB dies genau tut, sind in folgendem Bericht gut erklärt: [Aymo Brunetti & Reto Föllmi \(2022\). Wenn eine geldpolitische Nebensache zur politischen Hauptsache wird: Das riesige Vermögen der Schweizerischen Nationalbank.](#)

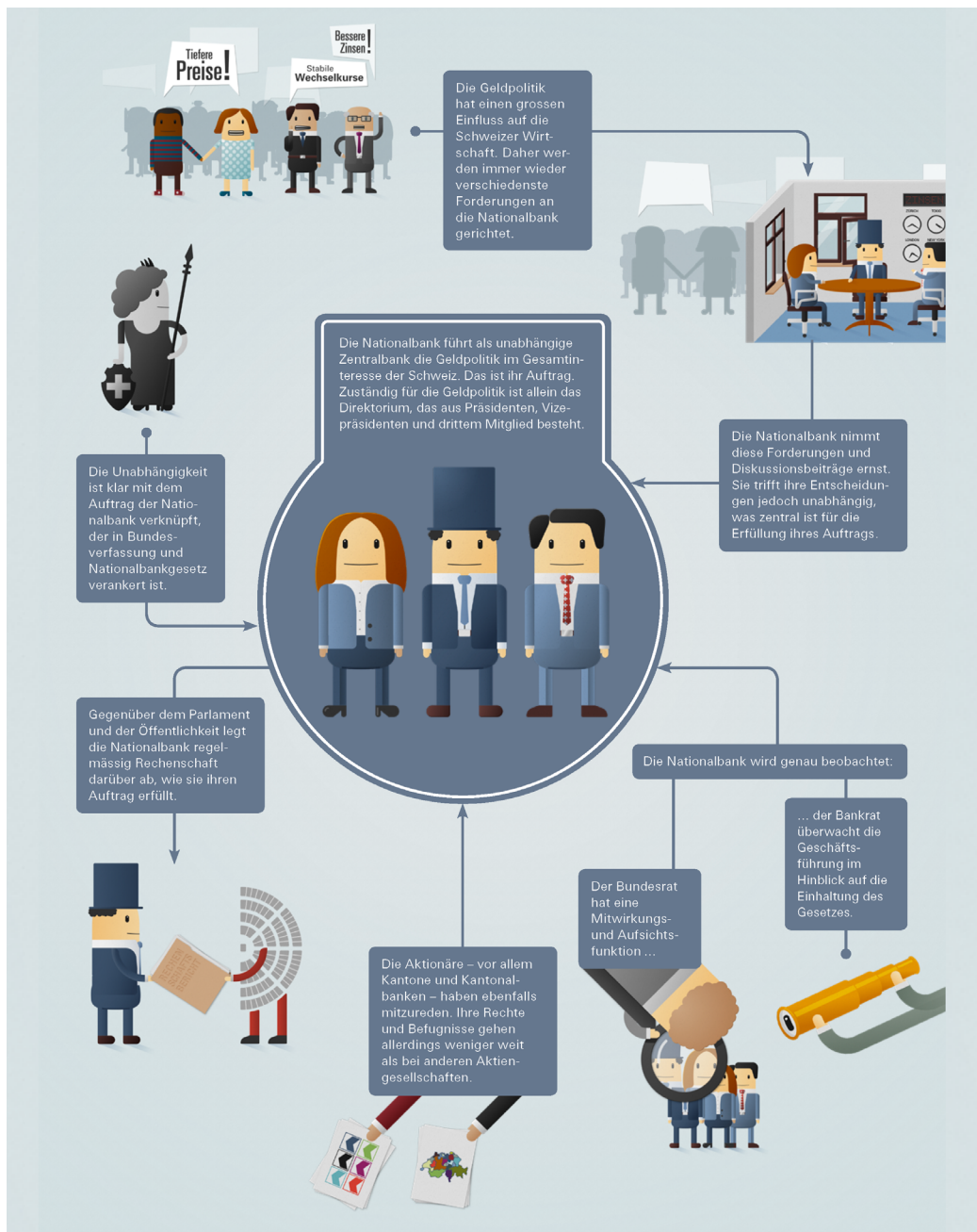
36 [Bundesverfassung \(2004\). Art. 99 der Bundesverfassung. Geld- und Währungspolitik.](#)

37 [Adam Tooze \(2020\). The Death of the Central Bank Myth.](#)

gegeben sind, dass sich die SNB den Anforderungen eines sich schnell verändernden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Umfeld in genügendem Masse anpassen kann, und dies auch tut. Stellt man fest, dass dies nicht geschieht, zeigt das einen klaren Handlungsbedarf auf. Die Politik hat also auch die Pflicht, genau hinzuschauen und bei Bedarf aktiv zu werden. Die Klima- und die Biodiversitätskrise sind die grössten Krisen der Menschheitsgeschichte.

Wer ist für die SNB verantwortlich?

Die Schweizerische Bundesverfassung legt fest, dass die SNB eine unabhängige Zentralbank ist, die eine dem «Gesamtinteresse des Landes» dienende Geld- und Währungspolitik betreibt und in Zusammenarbeit mit und unter Aufsicht des Bundes handelt.³⁸ Das Nationalbankgesetz (NBG) präzisiert die Tätigkeiten und Aufgaben der SNB.³⁹ Das NBG wurde 2003 von den eidgenössischen Räten angenommen (mit einigen kleineren Änderungen seither).



Bildquelle: Schweizerische Nationalbank (2016). Unsere Nationalbank.

38 *Bundesverfassung* (2004). Art. 99 der Bundesverfassung. Geld- und Währungspolitik.

39 *Nationalbankgesetz, NBG* (2003). Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank. Zuletzt aktualisiert: 2006.

Das NBG legt fest, dass die Vertreter:innen der Nationalbank weder vom Bundesrat noch von der Bundesversammlung oder einem anderen Organ Weisungen einholen oder entgegennehmen dürfen. Die SNB und der Bundesrat müssen jedoch regelmässig die Wirtschaftslage, die Geldpolitik und aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik des Bundes erörtern und sich gegenseitig über ihre Absichten informieren, bevor sie Entscheidungen von grosser wirtschafts- und währungspolitischer Bedeutung treffen. Dies geschieht formell in einer jährlichen Sitzung zwischen dem Bundesrat und dem Präsidenten des SNB-Direktoriums und dem Präsidenten des SNB-Bankrats (in der Regel im Oktober).

Das NBG legt auch fest, dass die SNB der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft ablegen und die zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung regelmässig informieren muss. Die SNB tut dies formell in nichtöffentlichen Sitzungen mit dem Präsidenten des Direktoriums und dem Ausschuss für Wirtschaft und Abgaben.

Das Direktorium ist das Leitungs- und Exekutivorgan der Nationalbank. Es fasst die geldpolitischen Beschlüsse, entscheidet über die Anlagepolitik und überwacht die internationale Zusammenarbeit. Das Direktorium besteht aus drei Mitgliedern (derzeit Präsident Thomas Jordan, Vizepräsident Fritz Zurbrügg und Andréa Maechler), die vom Bundesrat für sechs Jahre ernannt werden und wiedergewählt werden können. Die Mitglieder des Direktoriums müssen Schweizer Bürger:innen sein und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Zudem gibt es drei Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums (erweitertes Direktorium).⁴⁰

Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank. Der Bankrat hat insbesondere die Aufgabe, die Bewirtschaftung der Kredit- und Marktrisiken zu beurteilen und deren Umsetzung zu überwachen, die Grundsätze des Anlageprozesses zu beurteilen und deren Einhaltung zu überwachen sowie dem Bundesrat potenzielle Mitglieder des Direktoriums und deren Stellvertreter zur Wahl vorzuschlagen. Von den elf Mitgliedern werden fünf von den Aktionär:innen der SNB gewählt (siehe unten), die übrigen sechs vom Bundesrat. Der Bankrat setzt sich aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik zusammen, wobei jeder dieser Bereiche rund ein Drittel der Mitglieder stellt.

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft und gehört somit ihren Aktionär:innen. Öffentliche Institutionen (hauptsächlich Kantone und Kantonalbanken, nicht aber der Bund) besitzen die Mehrheit der SNB-Aktien und der Stimmrechte, und es können auch Zivilpersonen aus dem In- und Ausland SNB-Aktien erwerben. Die Nationalbank ist jedoch keine gewöhnliche Aktiengesellschaft: Sie unterliegt besonderen Bestimmungen des Bundesrechts. Diese Bestimmungen beschränken die Macht der Aktionär:innen auf die Wahl von fünf Bankratsmitgliedern, die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Entlastung des Bankrats. Sie können auch Vorschläge für Änderungen des NBG machen.

⁴⁰ Auf der [Website der SNB](#) finden sich weitere Informationen über die Funktion, Zusammensetzung und Mitglieder sowie über die verschiedenen Aufsichts- und Leitungsorgane der SNB.

3.2 Wieso sind Zentralbanken wichtige Player in Bezug auf die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust?

Der Finanzsektor hat eine grosse Hebelwirkung für eine ökologische Transformation

Die wichtigste Ursache für die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt ist das derzeitige Wirtschaftssystem. Dies wird durch den IPCC und den IPBES bestätigt.⁴¹ Der Internationale Währungsfonds (IWF) bekräftigt, dass die Umstellung des Wirtschaftssystems auf ein grünes, zirkuläres und faires System nicht nur zwingend erforderlich, sondern auch machbar und kosteneffizient ist.⁴² Im Zentrum aller Wirtschaftssysteme steht der Finanzsektor. Banken, Versicherungen, Pensionsfonds, Vermögensverwalter usw. stellen die finanziellen Mittel zur Verfügung, damit Dinge produziert werden, Unternehmen reibungslos arbeiten können und ein Sicherheitsnetz für den Fall besteht, dass unerwartete Ereignisse eintreten, wie z. B. ein Hagelsturm, der die Ernten vernichtet. Der Finanzsektor treibt die wirtschaftliche Entwicklung voran. Er bestimmt, welcher Wirtschaftssektor Geld bekommt und wachsen kann (wo das Geld hinfließt, wächst die Wirtschaft). Dadurch kann er die Umgestaltung des Wirtschaftssektors hin zu einem grüneren Sektor massiv beeinflussen.

Zentralbanken können die Finanzflüsse für eine ökologische Transformation beeinflussen

Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden legen (wie in Kapitel 3.1 erklärt) die Spielregeln für Finanzinstitute fest. Wenn eine Zentralbank zu dem Schluss kommt, dass die Vergabe von Krediten an Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen wirtschaften, ein risikoreiches Geschäft ist, und die Bank daher mehr Geld zur Absicherung des Kredits zurücklegen muss, wird die Kreditvergabe an solche Unternehmen für die Bank massiv teurer (und die Vergabe von Krediten an umweltfreundliche Unternehmen vergleichsweise günstiger). Ein anderes Beispiel: Wenn eine Zentralbank alle Banken eines Landes einem Stresstest unterzieht und davon ausgeht, dass die Banken mit vielen ausstehenden Krediten an fossile Unternehmen in der Bilanz risikoreicher sind (weil fossile Unternehmen in einem nicht zukunftsfähigen Wirtschaftssektor angesiedelt sind), werden diese Banken im Stresstest schlechtere Noten erhalten. Dies wiederum setzt diese Bank unter Druck, ihr Geschäft in den kommenden Jahren umzustrukturieren und der Zentralbank zu zeigen, dass sie ihr Risiko reduziert haben.

Wechselwirkung zwischen der Klima- und der Biodiversitätskrise, Zinssätze und Inflation

Die geldpolitischen Massnahmen der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation haben einen Einfluss auf die Klima- und Biodiversitätskrise und umgekehrt: Die zunehmende Häufigkeit und Schwere von Dürren und Überschwemmungen sowie andere extreme Wetterereignisse wirken sich auf die Lebensmittel- und Rohstoffpreise und damit auf die Inflation (Inflation oder Deflation geschehen, wenn das gesamte Preisniveau stark steigt oder sinkt, und zwar über längere Zeit). Die Sicherung der Preisstabilität gehört zum Mandat der Zentralbanken. Andererseits beeinflussen die von den Zentralbanken festgesetzten Zinssätze die Preise für die Waren und Dienstleistungen, die die Menschen kaufen. Dies wiederum beeinflusst das Konsumverhalten und wirkt sich damit auch auf das Klima aus. Darüber hinaus beeinflussen die Zinssätze indirekt die Geldmenge in der Wirtschaft und damit auch, wie viel Geld das Land und sein Finanzsektor für die Bewältigung der Klimakrise bereitstellen können – und zu welchen Bedingungen.⁴³

⁴¹ *International Monetary Fund (2021). Our last, best Chance on Climate.*

⁴² *International Money Fund (2019). The Economics of Climate.*

⁴³ *Für die Vertiefung: Robinson Meyer (2022). The Rise of Greenflation. The Atlantic; Greenpeace (2022). Mythos grüne Inflation – Abhängigkeit von Öl und Gas treibt die Preise. Green Central Banking (2021). The Price of Hesitation: How the Climate Crisis Threatens Price Stability and What the ECB Must Do about It.*

4. Argumente dafür, dass sich die SNB wandeln muss

Von Seiten der SNB wird oft argumentiert, dass sie ihre gegenwärtige Anlage-, Geldpolitik und Finanzmarktregulierung nicht ändert, weil sie «keine Klimapolitik» betreibe, dies sei «nicht ihre Aufgabe» bzw. nicht ihr Mandat. Die SNB sei «unabhängig», «marktneutral» oder brauche halt «ein hohes Mass an Liquidität» und investiere deshalb einfach in Weltindexe.⁴⁴ Diese Argumentationen sind fadenscheinig und nicht akzeptabel. Im folgenden Kapitel werden die Gründe erläutert.

4.1 Die fehlenden Klimamassnahmen der SNB widersprechen ihrem Mandat

Die Sicherung der Preisstabilität und der Finanzstabilität des Schweizer Finanzplatzes gehören zu den wichtigsten Aufgaben der SNB.⁴⁵ Da die Klimakrise und der Biodiversitätsverlust wichtige Faktoren für Preisstabilität und Finanzstabilität sind, gehört das Berücksichtigen der Klima- und der Biodiversitätskrise zum bestehenden Mandat der Zentralbanken und der Finanzregulierungs- und -aufsichtsbehörden. So ist gemeinhin anerkannt, dass Klimarisiken auch Finanzrisiken sind.⁴⁶ Denn Klimaauswirkungen wie Überschwemmungen oder Hitzeperioden können Vermögenswerten tangieren (physische Risiken), Finanzportfolios können dem wirtschaftlichen und finanziellen Risiko ausgesetzt sein, welches mit einem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft verbunden ist (Transitionsrisiken), oder Unternehmen können aufgrund emissionsbedingter Klimaschäden mit Haftungsklagen konfrontiert werden, was sich auf deren Rentabilität und Börsenwert auswirkt. Auch die Preisstabilität ist betroffen, wie dies Christine Lagarde, die Präsidentin der Europäischen Zentralbank, bestätigt: «climate change also impacts our primary mandate of price stability through several channels.»⁴⁷ Sie erläutert in ihrer Rede an der «ILF conference on Green Banking and Green Central Banking» zudem, wie die Klimakrise Auswirkungen auf die Inflation und Produktion und das Wirtschaftswachstum haben. Wenn eine Zentralbank also die Klimakrise nicht berücksichtigt und steuert, erfüllt sie ihr derzeitiges Mandat nicht.

Darüber hinaus behindern Untätigkeit und unzureichende Massnahmen die Möglichkeit künftiger Entscheidungsträger:innen in Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, ihren Auftrag korrekt zu erfüllen. Denn wenn diese beiden Krisen voranschreiten, wird es immer schwieriger, sie einzudämmen. Es werden also immer mehr Ressourcen und zunehmend einschneidende Massnahmen zur Risikominderung erforderlich sein. Je umfangreicher die Massnahmen zur Risikominderung sind, desto höhere Kosten ergeben sich daraus für die Wirtschaft und Gesellschaft. Damit erhöht sich auch die Gefahr einer finanziellen Instabilität, insbesondere wenn die Massnahmen plötzlich umgesetzt werden müssen. Dies wird vom Europäischen Ausschuss für Systemrisiken als das Paradoxon «too late, too sudden»⁴⁸ beschrieben. Da «Klimarisiken durch «radikale Unsicherheiten» gekennzeichnet sind,⁴⁹ ist das Vorhersagen von bestimmten Ergebnissen unmöglich.⁵⁰ So meint auch Frank Elderson, stellvertretender Vorsitzender des EZB-Aufsichtsrats und Vorsitzender des NGFS: «there are risks to acting on the basis of partial data, but in the case of climate change, the risks of inaction are far greater».⁵¹

44 *SRF* (2019). «Wir dürfen keine Klimapolitik betreiben».

45 *Nationalbankgesetz, NBG* (2003). Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank. Zuletzt aktualisiert: 2006.

46 *Emanuele Campiglio, Pierre Monnin und Adrian von Jagow* (2019). *Climate Risks in Financial Assets*.

47 *European Central Bank* (2021). *Climate change and central banking. Keynote speech by Christine Lagarde, President of the ECB, at the ILF conference on Green Banking and Green Central Banking*.

48 *Advisory Scientific Committee* (2016). *Too late, too sudden: Transition to a low-carbon economy and systemic risk*.

49 Diese radikale Ungewissheit ergibt sich aus der komplexen Wechselwirkung zwischen der natürlichen Umwelt – einem mehrdimensionalen, nichtlinearen System, das sich aus der Atmosphäre, dem Ozean, der Kryosphäre, der Biosphäre usw. zusammensetzt – und politischen und regulatorischen Veränderungen, technologischen Innovationen, veränderten Verbraucherpräferenzen und dem stark vernetzten globalen Finanzsystem.

50 *UCL Institute for Innovation and Public Purpose* (2019). *Climate-related financial policy in a world of radical uncertainty: Towards a precautionary approach*.

51 *Frank Elderson* (2021). *Patchy data is a good start: from Kuznets and Clark to supervisors and climate*.

Deshalb ist es zwingend, dass die SNB Präventivmassnahmen gegen gegenwärtige und künftige Klima- und Biodiversitätsrisiken einleitet,⁵² und die Auswirkungen der Klimakrise und des Verlusts der biologischen Vielfalt bei Anlage-, geldpolitischen und finanzmarktregulatorischen Entscheidungen von vornherein berücksichtigt. Um ihr Mandat zu erfüllen, muss die SNB die langfristige Widerstandsfähigkeit des Systems Planet Erde berücksichtigen, einschliesslich der planetarischen Grenzen und der klimatischen Kippunkte. Deinvestment ist nicht eine Frage der politischen Präferenz, sondern des objektiven Risiko-assessments und damit des gesunden Menschenverstandes.

4.2 Die Anlagepolitik der SNB ist bereits heute nicht marktneutral

Um bei den Anlagen nicht auf Nachhaltigkeitskriterien achten zu müssen, argumentiert die SNB, dass eine passive und neutrale Anlagestrategie notwendig sei, um möglichst wenig Einfluss auf die Preisbildung der einzelnen Branchen und Unternehmen zu nehmen. Jedoch ist die Anlagepolitik der SNB bereits heute weder passiv noch neutral: Denn die SNB bestimmt, welchen Anteil der Bilanz in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder Aktien investiert ist. Welche Staaten die SNB über den Kauf von Staatsanleihen finanziert und welche nicht, liegt in ihrem Ermessen. Sie bildet mit ihren Aktienkäufen auch nicht die Gesamtwirtschaft ab, sondern beteiligt sich nur an ausländischen Unternehmen, die an der Börse notiert sind (mehr als 95 % der Unternehmen sind nicht börsennotiert!).⁵³ Genauer investiert die SNB in die grössten Weltmarktindizes. Diese sind darüber hinaus alles andere als marktneutral: sie bevorzugen besonders kohlenstoffintensive Unternehmen. Schmutzigen Sektoren wie Öl und Gas, Zement und Stahl werden mehr Mittel zugewiesen als erneuerbaren Energien.

Mit ihrem gegenwärtigen Handeln betreibt die SNB also eine Industrie- und Strukturpolitik. Dies ist per se nicht neutral. Folglich gibt es so etwas wie «Neutralität» bei der Portfoliozusammensetzung nicht – es handelt sich immer um eine Wahl. Die mit dem Begriff «Neutralität» begründete Untätigkeit der SNB ist nicht mehr akzeptabel. Besonders nicht, wenn diese das Finanzsystem destabilisiert und der schleichenden Zerstörung der Welt Vorschub leistet. In Anbetracht des sich stark verändernden sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Umfeldes ist das Konzept der «marktneutralen» Ausrichtung nicht mehr zielführend. Um der Klimakrise zu begegnen und langfristig Preis- und Finanzstabilität gewährleisten zu können, muss die SNB bei ihren Anlageentscheidungen die Biodiversitätsziele und das Pariser Klimaabkommen berücksichtigen. Es gibt ein breites Angebot an passiven und nachhaltigen Anlagelösungen, die sowohl der Kosteneffizienz als auch der Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit gerecht werden. Dies zeigen zum Beispiel die beiden BAFU-Studien «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz»⁵⁴ und «Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance».⁵⁵

Häufig wird auch argumentiert, dass eine Abweichung von der Marktneutralität die Risikoprämien auf dem Markt und damit die Anreize für Unternehmertum und Innovation bei ausreichend grossen Volumina beeinträchtigt. Christine Lagarde sieht darin jedoch kein Problem: «Wir erkennen an, dass unsere aktive Rolle auf einigen Märkten die Entwicklung bestimmter Marktsegmente beeinflussen kann.» Die EZB hält derzeit etwa ein Fünftel des ausstehenden Volumens an zugelassenen grünen Anleihen. Des Weiteren hat auch der Bundesrat betont, dass die SNB bei den Aktienanlagen «in bestimmten und begründeten Fällen bewusst vom neutralen Ansatz bei der Aktienbewirtschaftung abweicht».⁵⁶

Wenn Zentralbanken bei der Umsetzung ihrer Geldpolitik oder bei der Verabschiedung von Vorschriften für Finanzinstitute nicht aktiv Anreize für Investitionen in umweltfreundliche Industrien schaffen, sind ihre Massnahmen und Operationen deshalb nicht marktneutral, sondern verschärfen die Klima- und Biodiversitätskrise.

⁵² *Hugues Chenet, Josh Ryan-Collins und Frank van Lerven (2021). Finance, climate-change and radical uncertainty: Towards a precautionary approach to financial policy. In: Ecological Economics.*

⁵³ Für mehr Infos siehe auch: *Klima-Allianz Schweiz (2018). Empfehlungen zu Klimarisiken an die Schweizer Nationalbank.*

⁵⁴ *BAFU (2015). Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz.*

⁵⁵ *BAFU (2016). Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance.*

⁵⁶ *Jaqueline Badran (2021). Sorgfaltspflicht und "Marktneutralität" der SNB bei der Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageportfolio. Interpellation 21.3279.*

4.3 Die SNB kann sich nicht als «unabhängig» von der Klima- und Biodiversitätskrise begreifen

Die aktuelle Untätigkeit der SNB in Bezug auf Klima- und Biodiversitätsrisiken wird oft mit ihrer «Unabhängigkeit» begründet. Wie kann es sein, dass sich die Bank des Landes nicht um eine zukunftsorientierte Klima- und Biodiversitätspolitik bemüht und mit ihren Handlungen eine Verschärfung der Krise billigend in Kauf nimmt, obwohl diese das Wohlergehen des Landes und die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes längerfristig gefährdet? Was die Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens seitens der Schweiz betrifft – wie kann es sein, dass eine Institution des öffentlichen Rechts ihre Unabhängigkeit dahingehend interpretiert, dass sie sich nicht an Verträge gebunden sieht, die die Eidgenossenschaft mit der Weltgemeinschaft abschliesst? Unabhängigkeit mag Freiheit von der täglichen Einmischung in die Geldpolitik und von politischen Interventionen vor Wahlen bedeuten, aber sie sollte nicht heissen, dass sich die SNB aus der Klima- und Biodiversitätskrise heraushält und sogar zu deren Fortbestand beiträgt. Das macht die SNB jedoch aktuell nicht, da sie die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust nicht proaktiv mit ihren Mitteln bekämpft.

Der Staat hat die Banken und die SNB bei der Bewältigung der Covid-Krise ausgiebig genutzt. Es ist an der Zeit, sich einzugestehen, dass die Nationalbank bereits ein Instrument für den Wandel in der Gesellschaft ist. Und dass sie ein Instrument für den Wandel in eine lebensfähige Zukunft werden muss – nicht für die wenigen – sondern für viele.

4.4 Die SNB verstösst mit ihren Investitionen aktuell gegen ihre eigenen Anlagerichtlinien

In den Richtlinien der SNB für die Anlagepolitik, steht folgendes: «Die SNB berücksichtigt im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Die SNB erwirbt daher keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind, grundlegende Menschenrechte massiv verletzen oder systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.»⁵⁷ Trotzdem investiert die SNB in die grössten klimaschädlichen Unternehmen wie Duke Energy, Shell, Exxonmobil, Enbridge oder Chevron. Diese Unternehmen heizen durch ihre Aktivitäten nicht nur die Klimakrise an, sondern verursachen auch schwere Umweltschäden oder verletzen massiv grundlegende Menschenrechte.⁵⁸ Zudem: Gelten Unternehmen, welche die Klima- und Biodiversitätskrise anheizen, nicht schon allein deswegen als «Unternehmen, welche systematisch gravierende Umweltschäden verursachen»?

4.5 Die SNB verletzt mit ihren Investitionen Sicherheit-, Ertrags- und Liquiditätsfaktoren⁵⁹

Eine Anlagepolitik ist nur **sicher**, wenn sie die Klimaverträglichkeit von Investitionen berücksichtigt. Nicht klimaverträgliche Investitionen sind tendenziell risikobehafteter als klimafreundliche. Eine hohe Kohlenstoffexposition ist einerseits eine Gefahr für einzelne Finanzinstitute (Banken, Versicherungen, Pensionskassen). Andererseits kann sie durch wechselseitige Abhängigkeiten der Akteure und über Dominoeffekte eine Gefahr für ganze Finanzsysteme sein.⁶⁰ Die Nationalbank hat mit ihrer Geld- und Währungspolitik und somit auch mit der Wirkung ihrer Anlagen zur Stabilität des Wirtschafts- und Finanzsystems beizutragen. Der gegenwärtige einseitige Fokus auf kurz- und mittelfristige Sicherheit und Stabilität ignoriert die langfristigen Klima- und Biodiversitätsrisiken und gefährdet damit die Stabilität des Finanzsystems.

⁵⁷ *Schweizerische Nationalbank (2004). Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Anlagepolitik. Stand am 01.01.2022.*

⁵⁸ *Die Factsheets über Total, Shell, ExxonMobil, Enbridge, Duke Energy, oder Chevron zeigen auf, wie die genannten Unternehmen massive Umweltschäden verursachen und grundlegende Menschenrechte verletzen.*

⁵⁹ *Mehr Infos auch in diesem Dokument: Klima-Allianz (2018). Empfehlungen zu Klimarisiken an die Schweizer Nationalbank.*

⁶⁰ *Advisory Scientific Committee (2016). Too late, too sudden: Transition to a low-carbon economy and systemic risk.*

Der **Ertrag** kann mit klimafreundlichem Investieren gesteigert werden.⁶¹ Das Rendite-/Risiko-Verhältnis klimaverträglicher Investitionen ist besser als bei konventionellen Anlagen, und nachhaltige Geldanlagen allgemein schneiden mindestens ebenso gut ab wie herkömmliche Anlageformen.

Es bestehen keine höheren **Liquiditätsrisiken** bei Investitionen in klimafreundliche Unternehmen. Die Märkte für klimafreundliche Aktien sind genauso liquide wie für konventionelle CO₂-intensive Wertschriften und bieten genügend Anlagevehikel für jegliche Anlageklasse. Zudem ist zu erwarten, dass die Liquidität von klimafreundlichen Anlagen in Zukunft weiter zunehmen wird, da von einer erhöhten Nachfrage in diesem Bereich ausgegangen wird. Das Gegenteil trifft auf «high carbon» Anlagen zu, welche in Zukunft eher weniger nachgefragt werden. So hätte ein passiver Anleger die Kohlenstoffemissionen seines Portfolios in den letzten zehn Jahren relativ einfach um 10 % pro Jahr senken können, ohne sein Länder- oder Sektorenengagement zu ändern.⁶²

4.6 Die SNB hätte bereits nach geltendem Recht sowohl klima- und sozialpolitische Verpflichtungen als auch einen erheblichen Handlungsspielraum

Die SNB hat bei ihrem staatlichen Handeln das Recht als Ganzes anzuwenden und zu respektieren. Sie ist dabei – anders als Private – auch verpflichtet, die Grundrechte der Schweizer Bevölkerung zu wahren.⁶³ Vor diesem Hintergrund obliegen ihr im Zusammenhang mit den durch die schweizerischen Finanzflüsse verursachten Treibhausgasemissionen folgende Verpflichtungen:

- > **Pflicht zur Transparenz über die verursachten Treibhausgasemissionen** gestützt auf die Aarhus-Konvention und das Umweltschutzgesetz.⁶⁴ Die Aarhus-Konvention besagt, dass die Schweizer Behörden «über aktuelle Informationen» über die Umwelt verfügen müssen, «die für ihre Aufgaben relevant sind». Der Bundesrat schreibt dazu, dass dies eine «aktive und umfassende Umweltinformation durch die Behörden» beinhalte. «Diese haben Informationen zu beschaffen und zugunsten der Öffentlichkeit auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen.»⁶⁵
- > **Pflicht zum Einbezug der Klimafinanzrisiken** gestützt auf die Finanzmarktgesetzgebung: Die SNB hat die notwendigen Auskünfte hinsichtlich Klimafinanzrisiken zur Beurteilung der Stabilität des Finanzsystems bei den Finanzmarktteilnehmern einzuholen und sich mit der FINMA über das Ergebnis ihrer Informationsbeschaffung auszutauschen.⁶⁶
- > **Pflicht zur klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzflüsse** – d.h. die Ausrichtung der Finanzflüsse auf einen mindestens «deutlich-unter-2-Grad» Pfad – gestützt auf das Vorsorgeprinzip, die Grund- und Menschenrechte und den Grundsatz der Nachhaltigkeit und indirekt gestützt auf das Pariser Übereinkommen. Dies beruht auf der Verpflichtung, eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu betreiben und die Verpflichtung, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen.

61 Das BAFU stellt im Bericht *Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance* fest, dass von den untersuchten klimafreundlichen Indizes acht von elf Fälle ein besseres Rendite/Risiko-Verhältnis gegenüber dem jeweiligen Vergleichsindex aufwiesen, und die Rendite in zehn von elf Fällen sogar besser war. Auch der *Dachverband Swiss Sustainable Finance* und der *Pensionskassenverband ASIP* bekräftigen, dass nachhaltige Investitionen weder die Anlagemöglichkeiten einschränken noch die Performance schmälern.

62 Eric Jondeau, Benoit Mojon and Luiz A.P. da Silva (2021). *Building benchmarks portfolios with decreasing carbon footprints*. BIS Working Papers.

63 Cordelia Bähr (2020). *Aufsichtseingabe gegen die Aufsichtsbehörden im Finanzsektor sowie die Schweizerische Nationalbank wegen mangelhafter Berücksichtigung der Klimafinanzrisiken und ausbleibender Bemühungen zur Reduktion von Treibhausgasen*.

64 *Aarhus-Konvention* (1998). *Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention)*, SR 0.814.07. Stand 01.06.2014.

65 *Bundesrecht* (2012). *Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Aarhus-Konvention und von deren Änderung*. BBI 2012 4323.

66 Cordelia Bähr (ibid.). *Randziffer 96*.

Im Wesentlichen berücksichtigt die SNB bis anhin jedoch in ihrer Rechtsanwendung nicht das Recht als Ganzes, sondern ausschliesslich die Finanzmarktgesetzgebung. Internationale Vereinbarungen wie die Aarhus-Konvention und das Pariser Übereinkommen finden ebenso wenig Beachtung wie das Vorsorgeprinzip und die staatliche Schutzpflicht, wonach der Staat die Bürgerinnen und Bürger präventiv vor einer gefährlichen Störung des Klimasystems zu schützen hat. Sie sieht auch darüber hinweg, dass das Ziel der nachhaltigen Entwicklung den anderen Zielen, namentlich auch der Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt (Art. 2 Abs. 2 BV), gleichgestellt ist. Gemäss Art. 44 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) hat die SNB zudem Erhebungen über die von ihr verursachten Treibhausgasemissionen durchzuführen und die Öffentlichkeit sachgerecht darüber zu informieren (Art. 10e Abs. 1 USG). Sie ignoriert zu Unrecht die Klima- und Biodiversitätsverträglichkeit der Finanzflüsse.

4.7 Die fehlenden Klimamassnahmen der SNB widersprechen dem Ziel der Schweiz, führend im Bereich der nachhaltigen Finanzen zu werden

Der Schweizer Finanzplatz hat sich zum Ziel gesetzt, weltweit führend im nachhaltigen Finanzwesen zu werden, will eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft spielen und zur Erreichung des nationalen (und internationalen) Ziels der «Klimaneutralität» beitragen.⁶⁷ Die Zukunftsfähigkeit als strategisches Ziel des Finanzplatzes Schweiz, in dem die SNB eine zentrale Rolle einnimmt, wird durch ihre Untätigkeit stark ausgebremst. Als Herzstück des Schweizer Finanzsektors kann man daher von der SNB erwarten, dass sie im Rahmen ihres Mandats diese Bemühungen proaktiv unterstützt und nicht untergräbt.

4.8 Die fehlenden Klimamassnahmen der SNB stehen im Widerspruch zu den Zielen der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterschrieben. Beim Übereinkommen über die biologische Vielfalt geht es darum, das weltweite Artensterben zu stoppen. Das Pariser Klimaabkommen ist das Ergebnis der Klimaschutzkonferenz (COP21) im Dezember 2015, in welchem insgesamt 195 Nationen der Welt rechtsverbindlich unterschrieben haben, sich im Kampf gegen die Klimakrise zu vereinen. Das klare Leitziel ist die Verhinderung eines Temperaturanstiegs, der die weltweite Durchschnittstemperatur um mehr als 1.5 °C überschreitet. In Artikel 2c des Pariser Klimaabkommens steht zudem, dass alle Finanzflüsse eines Staates klimaverträglich sowie auf eine verbesserte Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima ausgerichtet werden sollen.⁶⁸ Zudem sollen die Vertragsparteien in regelmässigen Abständen eine Bestandsaufnahme zur Durchführung des Übereinkommens vornehmen, um die Fortschritte bei der Umsetzung zu bewerten (Art. 14). Damit die Schweiz über ihre Fortschritte zu Art. 2 Abs. 1 lit. c Pariser Übereinkommen überhaupt berichten kann, ist sie auch vor diesem Hintergrund gefordert, sich Transparenz über die Klimaverträglichkeit der Finanzströme zu verschaffen. Bis heute sind 196 Länder dem Übereinkommen beigetreten. Alle Länder, die die Konvention unterschreiben, müssen sich an die dort formulierten Regeln halten. Auch staatliche Institutionen oder Organisationen – so auch die SNB – haben sich daran zu halten.

4.9 Die SNB hat sich als Mitglied des Network for Greening the Financial Systems zu mehr Massnahmen bekannt, als sie bisher macht

Die FINMA und die SNB sind Teil des «Network for Greening the Financial Systems» und haben sich zur «Action Agenda» (2019) der NGFS und der NGFS Glasgow Declaration (2021) bekannt.⁶⁹ Damit haben sie explizit anerkannt, dass ihr Mandat sie verpflichtet, die finanziellen Risiken der Klimakrise und des Biodiversitätsverlusts zu bekämpfen und zu minimieren. Mit ihren bisherigen Massnahmen bleibt die SNB jedoch hinter anderen NGFS Mitgliedern zurück und missachtet somit diese Verpflichtungen.

⁶⁷ Staatssekretariat für internationale Finanzfragen. *Nachhaltigkeit im Finanzsektor.*

⁶⁸ Bundesversammlung (2018). *Klimaübereinkommen von Paris. Abgeschlossen in Paris am 12. Dezember 2015.* SR 0.814012.

⁶⁹ *Network for Greening the Financial System* (2019). *A call for action. Climate change as a source of financial risk.*

5. Ausblick

Uns ist bewusst, dass diese Argumente nicht komplett sind und es noch weitere Gründe und Argumente dafür gibt, dass sich die SNB bewegen soll und muss. Auch wurde nicht auf die sozialen Probleme unserer Zeit eingegangen. Wir haben uns in diesem Dokument bewusst auf die Klima- und Biodiversitätsproblematik fokussiert, was jedoch nicht heisst, dass uns die sozialen Aspekte gleichgültig sind. Dieses Dokument soll Anstoss für weitere Argumente zu weiteren Aspekten geben und laufend ergänzt werden. So möchten wir hiermit auch die Debatte über die Rolle und Funktion der Schweizerischen Nationalbank für eine zukunftsfähige Gesellschaft hervorheben und verschiedene Organisationen wie auch Einzelpersonen – und nicht zuletzt auch die SNB – einladen, sich mit ihren Rückmeldungen, Ideen oder Inputs an uns zu wenden und sich mit uns für eine dem Wohl der Gesellschaft – national und global – dienende Nationalbank einzusetzen.